STADT MENGEN

Auf unserer Homepage können Sie die aktuell gültige Friedhofssatzung einsehen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:

Friedhofsverwaltung
Rathaus Mengen
Hauptstraße 90
88512 Mengen

Frau Yardim
Telefon: 07572/607-301
isabell.yardim@mengen.de

Herr Goldmann
Telefon: 07572/607-340
hubert.goldmann@mengen.de

Blumen Bosch
Gärtnerei
Hauptstraße 43
88512 Mengen

Herr Bosch
Telefon: 07572/769473-0
info@blumen-bosch.de

Bitte beachten Sie, dass die aufgeführten Gebühren nur ungefähre Richtangaben sind. Je nach Sterbefall können diese variieren.

Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.

www. mengen.de

STADT MENGEN

FRIEDHÖFE MENGEN, BLOCHINGEN UND RULFINGEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bestattungsformen

Reihengräber (Einzelgrabstätten)

Reihengräber sind Einzelgrabstätten. Es ist nur **eine** Belegung, als Urne oder Sarg, in die jeweilige Grabstätte möglich. Die Zuteilung erfolgt für die Dauer der Ruhezeit das sogenannte Verfügungsrecht. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist **nicht möglich**.

für Urnen in Form von

- Erdbestattungen (Urnenerdgräber)
- Baumhaingräber (Bestattung am Baum)
- Urnengemeinschaftsgrabanlagen

für Särge in Form von

- Reihengräber
- Rasenreihengräber

Wahlgräber (Familiengrabstätten)

Wahlgräber sind Familiengrabstätten. Es sind **mehrere** Belegungen, als Urne oder Sarg, in eine Grabstätte möglich. Es wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist **möglich**.

für Urnen in Form von

- Erdbestattungen (Urnenerdgräber)
- Baumhaingräber (Bestattung am Baum)
- Urnengemeinschaftsgrabanlagen
- Nischen in Urnenwänden

für Särge bzw. Särge und Urnen in Form von

- 10-er Wahlgräber (einflächig)
- 20-er Wahlgräber (doppelflächig)

Ruhezeiten und Nutzungsrechte

Die Ruhezeit beträgt …

… auf den **Friedhöfen in Mengen und Blochingen** für Erdbestattungen 25 Jahre und für Urnen 20 Jahre.

… auf dem **Friedhof in Rulfingen** für Erdbestattungen 40 Jahre und für Urnen 20 Jahre.

Eine Ruhezeitverkürzung ist **nicht** möglich.

Nutzungsrechte an Wahlgräbern für Erdbestattungen werden auf Antrag für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit), in Rulfingen für die Dauer von 40 Jahren verliehen.

Nutzungsrechte an Wahlgräbern für Urnen werden auf Antrag für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen.

Verlängerung der Nutzungsrechte

Bei einer Folgebelegung muss das Nutzungsrecht nachgekauft werden.
Ist die Nutzungszeit einer Wahlgrabstätte abgelaufen, kann diese, auf Antrag, bei der Stadt verlängert werden.

Abräumung einer Grabstätte

Eine Abräumung vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt erlaubt.
Zur Abräumung kann ein Steinmetz oder der städtische Bauhof beauftragt werden.

Kosten der Abräumung durch den städtischen Bauhof:

Urnenerdgrab	138,00 €
Reihengrab	198,00 €
10-er Wahlgrab (einflächig)	198,00 €
20-er Wahlgrab (doppelflächig)	268,00 €
Grabstätte (Urnenwand/Urnenstele)	68,00 €

Reihengrab als Sargbestattung

REIHENGRAB

- Bestattung als Sarg
- Belegung für max. 1 Sarg
- Kauf für die Dauer der Ruhezeit[1]; keine Verlängerung möglich
- Anbringung des Namens auf einem Grabstein[3,4]

Gebühren:

Verwaltungsgebühr (Vergabe Verfügungsrecht)	32,00 €
Grabnutzung (Neukauf)	780,00 €
Bestattung Sarg	591,00 €
Grabaushub	ca. 300,00 €
Verwaltungsgebühr für die Grabmalgenehmigung	32,00 €
	1.735,00 €

RASENREIHENGRAB

- Bestattung als Sarg
- Belegung für max. 1 Sarg
- Kauf für die Dauer der Ruhezeit[1]; keine Verlängerung möglich
- Anbringung des Namens auf einem Grabstein[3,4]

Gebühren:

Verwaltungsgebühr (Vergabe Verfügungsrecht)	32,00 €
Grabnutzung (Neukauf)	980,00 €
Bestattung Sarg	591,00 €
Grabaushub	ca. 300,00 €
Verwaltungsgebühr für die Grabmalgenehmigung	32,00 €
	1.935,00 €

Auszug aus der Friedhofssatzung:

§ 11a (2) Die Pflege wird mit der Stadt zusammen mit den allgemeinen Rasenflächen des Friedhofs unterhalten.
§ 15 (14) Bei Rasenreihengräber sind Anpflanzungen und Grabschmuck nicht zulässig.

10-er Wahlgrab (einflächig) als Sargbestattung

für 4 Personen

10-ER WAHLGRAB

- Bestattung als Sarg oder Urne
- Max. 4 Belegungen
  Mögliche Varianten:
  1 Sarg + 3 Urnen / 2 Särge + 2 Urnen / 4 Urnen
- Kauf für die Dauer des Nutzungsrechts[1];
  Verlängerung möglich
- Anbringung des Namens auf einem Grabstein[3,4]

Wenn die Erstbelegung eine Sargbestattung ist, fallen folgende Gebühren an:

Verwaltungsgebühr (Vergabe Nutzungsrecht)	32,00 €
Grabnutzung (Neukauf)	2.400,00 €
Bestattung Sarg	591,00 €
Grabaushub	ca. 300,00 €
Verwaltungsgebühr für die Grabmalgenehmigung	32,00 €
	3.355,00 €

Wenn die Erstbelegung eine Urnenbeisetzung ist, fallen folgende Gebühren an:

Verwaltungsgebühr (Vergabe Nutzungsrecht)	32,00 €
Grabnutzung (Neukauf)	2.400,00 €
Bestattung der Urne	326,00 €
Verwaltungsgebühr für die Grabmalgenehmigung	32,00 €
	2.790,00 €

Gebühren für die Folgebelegung:

Verwaltungsgebühr (Verlängerung Nutzungsrecht)	26,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht, pro Jahr	96,00 €
Bei Sargbestattung:	
Bestattung Sarg	591,00 €
Grabaushub	ca. 300,00 €
Bei Urnenbeisetzung:	
Beisetzung der Urne	326,00 €
Verwaltungsgebühr für die Veränderung des Grabmales	32,00 €

Bei Erdbestattungen kommt bei einer Tieferlegung noch ein Zuschlag in Höhe von 110,00 € dazu.

20-er Wahlgrab (Doppelflächig) als Sargbestattung

für 6 Personen

20-ER WAHLGRAB

- Bestattung als Sarg oder Urne
- Max. 6 Belegungen
  Mögliche Varianten:
  1 Sarg + 5 Urnen / 2 Särge + 4 Urnen / 3 Särge + 3 Urnen / 4 Särge + 2 Urnen / 6 Urnen
- Kauf für die Dauer des Nutzungsrechts [1];
  Verlängerung möglich
- Anbringung des Namens auf einem Grabstein [3,4]

Wenn die Erstbelegung eine Sargbestattung ist, fallen folgende Gebühren an:

Verwaltungsgebühr (Vergabe Nutzungsrecht)	32,00 €
Grabnutzung (Neukauf)	3.350,00 €
Bestattung Sarg	591,00 €
Grabaushub	ca. 300,00 €
Verwaltungsgebühr für die Grabmalgenehmigung	32,00 €
	4.305,00 €

Wenn die Erstbelegung eine Urnenbeisetzung ist, fallen folgende Gebühren an:

Verwaltungsgebühr (Vergabe Nutzungsrecht)	32,00 €
Grabnutzung (Neukauf)	3.350,00 €
Bestattung der Urne	326,00 €
Verwaltungsgebühr für die Grabmalgenehmigung	32,00 €
	3.740,00 €

Gebühren für die Folgebelegung:

Verwaltungsgebühr (Verlängerung Nutzungsrecht)	26,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht, pro Jahr	134,00 €
Bei Sargbestattung:	
Bestattung Sarg	591,00 €
Grabaushub	ca. 300,00 €
Bei Urnenbeisetzung:	
Beisetzung der Urne	326,00 €
Verwaltungsgebühr für die Veränderung des Grabmales	32,00 €

Bei Erdbestattungen kommt bei einer Tieferlegung noch ein Zuschlag in Höhe von 110,00 € dazu.

Urnenerdgrab

URNENERDGRAB ALS REIHENGRAB

- Bestattung als Urne
- Belegung für max. 1 Urne
- Kauf für die Dauer der Ruhezeit[2];
  keine Verlängerung möglich
- Anbringung des Namens auf einem Grabstein[3,4]

Gebühren für die Belegung:

Verwaltungsgebühr (Vergabe Verfügungsrecht) ..... 32,00 €
Grabnutzung (Neukauf) ..... 490,00 €
Beisetzung der Urne ..... 326,00 €

Verwaltungsgebühr für die Grabmalgenehmigung .... 32,00 €

880,00 €

URNENERDGRAB ALS WAHLGRAB

- Bestattung als Urne
- Belegung für max. 4 Urnen
- Kauf für die Dauer des Nutzungsrechts[2];
  Verlängerung möglich
- Anbringung des Namens auf einem Grabstein[3,4]

Gebühren für die Erstbelegung:

Verwaltungsgebühr (Vergabe Nutzungsrecht) ..... 32,00 €
Grabnutzung (Neukauf) ..... 1.750,00 €
Beisetzung der Urne ..... 326,00 €

Verwaltungsgebühr für die Grabmalgenehmigung .... 32,00 €

2.140,00 €

Gebühren für die Folgebelegung:

Verwaltungsgebühr (Verlängerung Nutzungsrecht) .. 26,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht, pro Jahr ..... 87,00 €
Beisetzung der Urne ..... 326,00 €

Verwaltungsgebühr für die Grabmalgenehmigung .... 32,00 €

Baumhaingrab
(Bestattung am Baum)

BAUMHAINGRAB ALS REIHENGRAB

- Bestattung als Urne
- Belegung für max. 1 Urne
- Kauf für die Dauer der Ruhezeit[2]; keine Verlängerung möglich
- Anbringung des Namens auf der Stele[3,4]
- anonyme Beisetzung möglich

Gebühren für die Belegung:

Verwaltungsgebühr (Vergabe Verfügungsrecht) ..... 32,00 €
Grabnutzung (Neukauf) ..... 340,00 €
Beisetzung der Urne ..... 326,00 €

Verwaltungsgebühr für die Genehmigung der Schrift 32,00 €

730,00 €

BAMHAINGRAB ALS WAHLGRAB

- Bestattung als Urne
- Belegung für max. 2 Urnen
- Kauf für die Dauer des Nutzungsrechts[2]; Verlängerung möglich
- Anbringung des Namens auf der Stele[3,4]
- anonyme Beisetzung möglich

Gebühren für die Erstbelegung:

Verwaltungsgebühr (Vergabe Nutzungsrecht) ..... 32,00 €
Grabnutzung (Neukauf) ..... 1.000,00 €
Beisetzung der Urne ..... 326,00 €

Verwaltungsgebühr für die Genehmigung der Schrift 32,00 €

1.390,00 €

Gebühren für die Folgebelegung:

Verwaltungsgebühr (Verlängerung Nutzungsrecht) .. 26,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht, pro Jahr ..... 50,00 €
Beisetzung der Urne ..... 326,00 €

Verwaltungsgebühr für die Grabmalgenehmigung .... 32,00 €

Auszug aus der Friedhofssatzung:

§ 15 (13) c) Bei der Baumhaingrabanlage darf Grabschmuck, Blumenschmuck, Kerzen u.ä. nur auf der Blumenbank abgelegt werden.

Urnengemeinschaftsgrab, gärtnergepflegt (UI)

URNENGEMEINSCHAFTSGRAB ALS REIHENGRAB

- Bestattung als Urne
- Belegung für max. 1 Urne
- Kauf für die Dauer der Ruhezeit[2]; keine Verlängerung möglich
- Anbringung des Namens auf einem Grabstein[3,4]

Gebühren für die Belegung:

Verwaltungsgebühr (Vergabe Verfügungsrecht) ..... 32,00 €
Grabnutzung (Neukauf) ..... 530,00 €
Beisetzung der Urne ..... 326,00 €
Pflege durch die Gärtnerei Blumen Bosch ..... auf Anfrage

Verwaltungsgebühr für die Grabmalgenehmigung .... 32,00 €

920,00 €
Preis ohne Pflege!

Vor dem Erwerb einer Grabstätte im gärtnergepflegten Urnengemeinschaftsgrab muss vorher ein Pflegevertrag mit der Gärtnerei Bosch aus Mengen abgeschlossen werden.

URNENGEMEINSCHAFTSGRAB ALS WAHLGRAB

- Bestattung als Urne
- Belegung für max. 2 Urnen
- Kauf für die Dauer des Nutzungsrechts[2]; Verlängerung möglich
- Anbringung des Namens auf dem Grabstein[3,4]

Gebühren für die Erstbelegung:

Verwaltungsgebühr (Vergabe Nutzungsrecht) ..... 32,00 €
Grabnutzung (Neukauf) ..... 1.160,00 €
Beisetzung der Urne ..... 326,00 €
Pflege durch die Gärtnerei Blumen Bosch. ..... auf Anfrage

Verwaltungsgebühr für die Grabmalgenehmigung .... 32,00 €

1.550,00 €
Preis ohne Pflege!

Gebühren für die Folgebelegung:

Verwaltungsgebühr (Verlängerung Nutzungsrecht) .. 26,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht, pro Jahr ..... 58,00 €
Beisetzung der Urne ..... 326,00 €
Verlängerung der Pflege durch die Gärtnerei Blumen Bosch ..... auf Anfrage
Verwaltungsgebühr für die Veränderung des Grabmales. ..... 32,00 €

Auszug aus der Friedhofssatzung:

§ 15 (11) Bei den Urnengemeinschaftsgrabanlagen dürfen Blumen- und Grabschmuck, Kerzen u.ä. nur auf dem vorhandenen Betonpflaster abgelegt werden, nicht innerhalb der Grabanlage bzw. Grabstätte. Es darf keine private Grabpflege erfolgen.

Urnengemeinschaftsgrab, bauhofgepflegt (U2)

URNENGEMEINSCHAFTSGRAB ALS REIHENGRAB

- Bestattung als Urne
- Belegung für max. 1 Urne
- Kauf für die Dauer der Ruhezeit[2]; keine Verlängerung möglich
- Anbringung des Namens auf der Stele[3,4]
- anonyme Beisetzung möglich

Gebühren für die Belegung:

Verwaltungsgebühr (Vergabe Verfügungsrecht)	32,00 €
Grabnutzung (Neukauf)	530,00 €
Beisetzung der Urne	326,00 €
Pflege durch den städt. Bauhof für 20 Jahre	1.750,00 €
Verwaltungsgebühr für die Grabmalgenehmigung	32,00 €
	2.670,00 €

Vor dem Erwerb einer Grabstätte im bauhofgepflegten Urnengemeinschaftsgrab muss vorher ein Pflegevertrag mit der Stadt Mengen, Friedhofsverwaltung, abgeschlossen werden.

URNENGEMEINSCHAFTSGRAB ALS WAHLGRAB

- Bestattung als Urne
- Belegung für max. 2 Urnen
- Kauf für die Dauer des Nutzungsrechts[2]; Verlängerung möglich
- Anbringung des Namens auf der Stele[3,4]
- anonyme Beisetzung möglich

Gebühren für die Erstbelegung:

Verwaltungsgebühr (Vergabe Nutzungsrecht)	32,00 €
Grabnutzung (Neukauf)	1.160,00 €
Beisetzung der Urne	326,00 €
Pflege durch den städt. Bauhof für 20 Jahre	1.750,00 €
Verwaltungsgebühr für die Grabmalgenehmigung	32,00 €
	3.300,00 €

Gebühren für die Folgebelegung:

Verwaltungsgebühr (Verlängerung Nutzungsrecht)	26,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht, pro Jahr	50,00 €
Beisetzung der Urne	326,00 €
Verlängerung der Pflege des städt. Bauhof, pro Jahr	87,50 €
Verwaltungsgebühr für die Genehmigung der Zweitschrift	32,00 €

Auszug aus der Friedhofssatzung:

§ 15 (11) Bei den Urnengemeinschaftsgrabanlagen dürfen Blumen- und Grabschmuck, Kerzen u.ä. nur auf dem vorhandenen Betonpflaster abgelegt werden, nicht innerhalb der Grabanlage bzw. Grabstätte. Es darf keine private Grabpflege erfolgen.

Nische in Urnenwand

NISCHE IN URNENWAND ALS WAHLGRAB

- Bestattung als Urne
- Belegung für max. 3 Urnen (je nach Urnengröße)
- Kauf für die Dauer der Nutzungsrechts[2]; Verlängerung möglich
- Anbringung des Namens auf der Platte[3,4]

Gebühren für die Erstbelegung:

Verwaltungsgebühr (Vergabe Nutzungsrecht) ..... 32,00 €
Grabnutzung (Neukauf) ..... 1.430,00 €
Beisetzung der Urne ..... 326,00 €

Verwaltungsgebühr für die Grabmalgenehmigung .... 32,00 €

1.820,00 €

Gebühren für die Folgebelegung:

Verwaltungsgebühr (Verlängerung Nutzungsrecht) .. 26,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht, pro Jahr ..... 72,00 €
Beisetzung der Urne ..... 326,00 €

Verwaltungsgebühr für die Genehmigung
der Folgeschrift ..... 32,00 €

SONSTIGE GEBÜHREN

Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle .... 220,00 €

Gebühr für die Nutzung der Kühl- und Aufbahrungsräume pro Belegungstag..... 55,00 €

Zuschlag für Sondertermine (Samstag) 50%

LEGENDE

[1] **Ruhezeit und Nutzungszeit für Sargbestattung auf den Friedhöfen Mengen und Blochingen 25 Jahre, Friedhof Rulfingen 40 Jahre.**

[2] **Ruhezeit und Nutzungszeit für Urnenbestattung auf den Friedhöfen Mengen, Blochingen und Rulfingen 20 Jahre.**

[3] **Die Erstellung oder Veränderung eines Grabmales bzw. die Anbringung einer Schrift auf der Stele/Platte muss bei einem Steinmetz in Auftrag gegeben werden.**

[4] **Es gelten die Gestaltungsvorschriften der aktuell gültigen Friedhofssatzung.**